

Per E-Mail

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

Zürich, 3. Oktober 2024

Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung: Änderung Berufsbildungsgesetz (BBG) und Berufsbildungsverordnung (BBV) - Vernehmlassungsantwort des KFMV

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung Stellung nehmen zu können.

Der Kaufmännische Verband ist die grösste schweizerische Berufsorganisation im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Umfeld und er ist Mitträger von über 20 Berufsbildnern in der Grundbildung und der höheren Berufsbildung. In der Funktion als Organisation der Arbeitswelt, aber auch als Bildungsanbieter und als nationaler Arbeitnehmerverband ist uns eine arbeitsmarktnahe Berufs- und Weiterbildung ein zentrales Anliegen.

Zu den einzelnen Punkten sowie weiteren relevanten Aspekten nehmen wir nachfolgend bei den entsprechenden Ziffern gerne detaillierter Stellung.

1. Einführung des Bezeichnungsrechts «Höhere Fachschule»

Der Kaufmännische Verband Schweiz befürwortet die Einführung eines Bezeichnungsrechts, damit die Höheren Fachschulen und ihre Abschlüsse an Sichtbarkeit und Bekanntheit gewinnen können.

Es braucht dafür jedoch dringend eine Verknüpfung mit zusätzlichen institutionellen Kriterien, gerade im Hinblick auf die geplante Flexibilisierung des Weiterbildungsangebotes der Höheren Fachschulen (Punkt 4 der Vernehmlassung). Unseres Erachtens, soll die Anerkennung eines Bildungsganges nur als ein Kriterium unter mehreren, für den Bezeichnungsschutz der Höheren Fachschule als Institution dienen. Somit braucht es einen separaten Prozess für die Anerkennung von Bildungsgängen und die Anerkennung von Höheren Fachschulen als Institutionen («institutionelle Anerkennung light»). Die beiden Prozesse müssten jedoch eng miteinander verknüpft und vorhandene Synergien bei der Prüfung sollten selbstverständlich genutzt werden. Nur so können die Qualitätsstandards der Höheren Fachschulen erhöht und gesichert werden, um folglich die Bekanntheit von Höheren Fachschulen und ihren Bildungsgängen zu erhöhen und ihren Ruf zu verbessern. Aktuell liegt die Aufsicht über die

Höheren Fachschulen, die eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge oder Nachdiplomstudien HF anbieten, bei den Kantonen. Die Kantone dokumentieren gegenüber dem SBFI jedoch lediglich ihre Aufsichtsaktivitäten und bestätigen die Einhaltung der Anerkennungsvoraussetzungen der Höheren Fachschulen.¹ Es werden im erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens jedoch keine näheren Informationen zur aktuellen Qualitätssicherung wiedergegeben, die das vorgeschlagene Vorgehen bekräftigen würden.

2. Einführung der Titeltzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung

Für die Förderung des Ansehens, u.a. auch im Zusammenhang mit internationaler Mobilität sowie der Förderung der Attraktivität der HF-Abschlüsse für (junge) Erwachsene, erachten wir die Titeltzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» als sinnvoll.

Der Kaufmännische Verband hätte eine Lösung «Knüpfung an die NQR-Berufsbildung» bevorzugt, jedoch haben wir uns mit zweiter Priorität für die Einführung einheitlicher Titeltzusätze pro Abschlusstyp ausgesprochen. Die vom Bundesrat vorgesehene Form des Titeltzusatzes «Professional Bachelor bzw. Master» würde im Vergleich zu den in Deutschland und Österreich verwendeten «Bachelor bzw. Master Professional» eine Sonderlösung darstellen. Dieser Ansatz widerspricht klar der Zielsetzung, die Schweizer Abschlüsse der höheren Berufsbildung international verständlicher und vergleichbarer zu machen. Die Sonderlösung ist deshalb abzulehnen. Stattdessen ist eine Angleichung an das österreichische bzw. deutsche System mit der Verwendung von «Bachelor bzw. Master Professional» erstrebenswert.

3. Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen

Der kfmv Schweiz befürwortet die Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen.

Auch in der beruflichen Grundbildung oder an Gymnasien ist Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache verbreitet. Sie stärkt die internationale Ausrichtung der Schweizer Berufsbildung. Englisch ist in vielen Branchen Fachsprache und bereitet Absolvent:innen besser auf den globalen Arbeitsmarkt oder ein internationales Arbeitsumfeld vor. Zudem könnte Englisch als zusätzliche Prüfungssprache die Attraktivität der höheren Berufsbildung für internationale Studierende erhöhen und die Mehrsprachigkeit in der Schweiz fördern. Schliesslich spiegelt die Verwendung von Englisch die Realität wider, dass viele Unternehmen Englisch als Arbeitssprache nutzen. Die Einführung von Englisch bei eidgenössischen Prüfungen kann Relevanz und Internationalität der Schweizer Berufsbildung stärken. Die Einführung von Englisch als Prüfungssprache soll aber freiwillig sein und den OdAs überlassen werden, mit entsprechender Regelung in der Prüfungsordnung. Wie bei den Amtssprachen sollen aber prüfungsrelevante Aufwände (z.B. Übersetzungen) hierfür auch subventionsberechtigt sein.

¹ Leitfaden HF Aufsicht und Rechtsmittelweg bei höheren Fachschulen, SBFI (2017)

4. Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots der höheren Fachschulen (Nachdiplomstudien NDS HF)

Grundsätzlich begrüßen wir eine Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots der Höheren Fachschulen. Damit können HF's rascher auf neue oder veränderte Ausbildungsbedürfnisse des Arbeitsmarktes und Studierenden reagieren.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die bestehende Praxisorientierung und Arbeitsmarktnähe, die die höhere Berufsbildung (und damit die Nachdiplomstudien HF und neu auch Nachdiplomkurse (NDK) HF) auszeichnet, mit den geplanten Gesetzes- bzw. Verordnungsanpassungen beibehalten werden. Es sollten deshalb einheitliche Qualitätskriterien für alle Anbieter gelten. Dies betrifft insbesondere die Punkte der Zulassungen für ein NDS HF/NDK HF, die Lernstundendotation, inhaltliche Ausgestaltung für die Praxisorientierung, Prüfungsleistungen/Kompetenznachweise sowie Qualifikationsverfahren und ebenso Anrechenbarkeit und Vorleistungen. Unseres Erachtens ist es aber deshalb zielführend, eine «institutionelle Anerkennung light» siehe Punkt 1, einzuführen und durch den Bund zu kontrollieren. Nur so können die Qualitätsstandards der HF's erhöht und gesichert werden, um folglich die Bekanntheit von HF's und ihren Bildungsgängen zu erhöhen und ihren Ruf zu verbessern. Mit dem aktuell vorgeschlagenen Massnahmenpaket besteht in diesem Punkt die Gefahr, dass ohne regulatorische Vorgaben durch den Bund Bildungsgefässe vermischt werden und dies zu Doppelabschlüssen führen könnte. Es ist zudem mit gesetzlichen Vorgaben zu vermeiden, dass NDK HF oder NDS HF Abschlüsse an Nicht-Bestehende in anderen Bildungsgefässen verliehen werden. Damit würde der Ruf der HF's bei Bildungsnehmer:innen weiter geschwächt, was dem Ziel der Vorlage diametral widerspricht.

Freundliche Grüsse
Kaufmännischer Verband Schweiz



Sascha M. Burkhalter
CEO



Melinda Bangerter
Leiterin Bildung